

**Club für Exotische Rassehunde e.V.**

# CER

## **Titelvergabeordnung Durchführungsbestimmungen**



© CER

# Titelvergabeordnung des CER e.V.

---

## Inhaltsverzeichnis

I. Körung .....	3
II. Exote par Excellence: .....	4
III. CER Clubjugendsieger/-in JJJJ und CER Clubsieger/-in JJJJ .....	5
IV. Deutscher Jugendchampion Club (CER) .....	6
V. Deutscher Champion Club (CER) .....	7
VI. Deutscher Veteranenchampion Club (CER) .....	8
VII. CER Jahreshund JJJJ .....	10
VIII. Eintragung der Titel .....	12

Geändert bzw. ergänzt und beschlossen von der Mitgliederversammlung am 07. November 2010 in Alsfeld.

Die Änderungen bzgl. Deutscher Champion Club (CER) treten am 1. Januar 2011 in Kraft.

(die letzten Änderungen sind rot dargestellt)

## **I. Körung**

Der CER bietet die Körung von Hunden aller betreuten Rassen an. Diese Hunde erhalten eine Körnummer, die auf der Ahnentafel eingetragen wird. Welpen aus einer Verpaarung, von der sowohl der Vater, als auch die Mutter, gekört ist, erhalten den Eintrag „Körzucht“ in der Ahnentafel.

### **Vergabebestimmungen:**

Für einen Hund kann die Körung nur in Verbindung mit einer V-Bewertung, frühestens am Tage der ZTB (Zuchttauglichkeitsbewertung), erworben von einem CER-Spezialzuchtrichter und einer bestandenen ZTB (Zuchttauglichkeitsbewertung), ausgesprochen werden.

### **Zuerkennung der Körung:**

Antragsberechtigt ist der Eigentümer des Hundes. Bei Eigentumswechsel begleiten die errungenen Bewertungen den Hund und gehen an den neuen Eigentümer über.

Für die Zuerkennung und Eintragung der Körnummer müssen der CER-Zuchtbuchstelle folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Original Ahnentafel des Hundes
- Kopie Richterbericht
- Kopie ZTB (Zuchttauglichkeitsbewertung)
- Angabe des Eigentümers mit aktueller Anschrift

## **II. Exote par Excellence:**

### **Titel:**

Der CER verleiht diesen Titel an den Hund der sechsmal die Formwertnote „Vorzüglich“ auf einer termingeschützten Ausstellungen (Internationale, Nationale und Spezial Rassehund Ausstellungen) an denen der CER eine Spezialzuchtschau angegliedert hat, unabhängig von der Art der Angliederung (Kategorie I, II oder III), errungen hat.

Drei Formwertnoten „Vorzüglich“ müssen in der Jugendklasse und drei in der Erwachsenenklasse (Zwischen- und/oder Offene- und/oder Championklasse), errungen werden.

Zuerkennung des Titels „Exote par Excellence“:

Antragsberechtigt ist der Eigentümer des Hundes. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen an den neuen Eigentümer über.

Für die Zuerkennung und Eintragung des Titels müssen der CER-Zuchtbuchstelle folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Original Ahnentafel des Hundes
- Kopien der Richterberichte (Bedingungen siehe Titel)
- Angabe des Eigentümers mit aktueller Anschrift

Der Titel „Exote par Excellence“ wird in die Ahnentafel eingetragen! Über den Titel wird eine Urkunde ausgestellt. Dieser Titel berechtigt nicht zum Start in der Championklasse.

### **III. CER Clubjugendsieger/-in JJJJ und CER Clubsieger/-in JJJJ**

Diese Titel können auf der CER-Clubschau, an Hunde von Mitgliedern und Nichtmitgliedern, vergeben werden.

#### **Titel:**

Der Clubjugendsieger-Titel kann an den V1 Hund, jeweils Rüde und Hündin, in der Jugendklasse vergeben werden.

Der Clubsieger-Titel kommt bei den V1 Hunden, jeweils Rüden und Hündinnen, in der Zwischen-, Offenen- und Championklasse, ins Stechen.

Die Vergabe liegt im Ermessen des Zuchtrichters. Ein Rechtsanspruch auf Titelzuerkennung besteht nicht.

#### **Zuerkennung des Titels „CER Clubjugendsieger und CER Clubsieger“:**

Antragsberechtigt ist der Eigentümer des Hundes. Bei Eigentumswechsel begleitet der errungene Titel den Hund und geht an den neuen Eigentümer über.

Für die Zuerkennung und Eintragung des Titels müssen der CER-Zuchtbuchstelle folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Original Ahnentafel des Hundes
- Kopie des Richterberichts (Bedingungen siehe Titel)
- Angabe des Eigentümers mit aktueller Anschrift

Der Titel „Clubjugendsieger/-in JJJJ, und Clubsieger/-in JJJJ“ berechtigt nicht zur Meldung in der Championklasse!

## **IV. Deutscher Jugendchampion Club (CER)**

Der CER stellt für alle betreuten Rassen Anwartschaften für den Titel „Deutscher Jugendchampion Club (CER)“ in Wettbewerb. Die Vergabe der Anwartschaften kann nur auf termingeschützten Ausstellungen (Internationale, Nationale und Spezial Rassehund Ausstellungen) an denen der CER eine Spezialzuchtschau angegliedert hat, unabhängig von der Art der Angliederung (Kategorie I, II oder III), erfolgen. Grundsätzlich werden auch alle neutralen Jgd. CAC Anwartschaften, die vom VDH vergeben werden, wenn keine Sonderschau angegliedert wird, anerkannt. Darüber hinaus erkennen wir maximal ein Jgd. CAC von einem anderen Verein, der die selbe Rasse im VDH betreut, an.

### **Vergabebestimmungen**

#### **Vergabe der Anwartschaften:**

Nur in der Jugendklasse an den erstplatzierten Rüden und die erstplatzierte Hündin mit der Formwertnote „V1“. Die Vergabe liegt im Ermessen des Zuchtrichters. Für den zweitbesten Rüden und die zweitbeste Hündin mit der Formwertnote „V2“, kann die Reserve-Anwartschaft vergeben werden. Die Reserve Anwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tage der Ausstellung der Anwartschaftshund bereits im Besitz des Titels „Deutscher Jugendchampion Club (CER)“ war. Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaften bzw. Titelzuerkennung besteht nicht.

#### **Titel:**

Der Titel „Deutscher Jugendchampion Club (CER)“ wird an Rassehunde verliehen, wenn diese mindestens drei Anwartschaften, auf den Titel „Deutscher Jugendchampion (CER)“ errungen haben, und zwar bei mindestens zwei verschiedenen Zuchtrichtern, ohne zeitliche Einschränkungen.

#### **Zuerkennung des Titels „Deutscher Jugendchampion Club (CER):**

Antragsberechtigt ist der Eigentümer des Hundes. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen an den neuen Eigentümer über.

## **Titelvergabeordnung des CER e.V.**

---

Für die Zuerkennung des Titels müssen der CER-Zuchtbuchstelle folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Original Ahnentafel
- Kopien der Richterberichte (Bedingungen siehe Titel)
- Angabe des Eigentümers mit aktueller Anschrift

Über den Titel wird eine Urkunde ausgestellt. Dieser Titel berechtigt nicht zum Start in der Championklasse.

### **V. Deutscher Champion Club (CER)**

Der CER stellt für alle betreuten Rassen Anwartschaften für den Titel „Deutscher Champion Club (CER)“ in Wettbewerb. Die Vergabe der Anwartschaften kann nur auf termingeschützten Ausstellungen (Internationale, Nationale und Spezial Rassehund Ausstellungen) an denen der CER eine Spezialzuchtschau angegliedert hat, unabhängig von der Art der Angliederung (Kategorie I, II oder III), erfolgen. Grundsätzlich werden auch alle neutralen CAC Anwartschaften, die vom VDH vergeben werden, wenn keine Sonderschau angegliedert wird, anerkannt. Darüber hinaus erkennen wir maximal ein CAC von einem anderen Verein, der die selbe Rasse im VDH betreut, an.

#### **Vergabebestimmungen**

##### **Vergabe der Anwartschaften:**

Nur in der Zwischen-, Offenen- und Championklasse möglich, getrennt nach Rüden und Hündinnen. Die jeweils erstplatzierten Hunde, mit der Formwertnote „V1“ dieser Klassen **erhalten** das Club-CAC. Die Vergabe liegt im Ermessen des Zuchtrichters. Das Reserve CAC kann an den zweitbesten Rüden und zweitbeste Hündin vergeben werden, wenn diese mindestens mit „V2“ bewertet wurden. Die Reserve Anwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tage der Ausstellung der Anwartschaftshund bereits im Besitz des Titels „Deutscher Champion Club (CER)“ war. Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaften bzw. Titelzuerkennung besteht nicht.

##### **Titel:**

## **Titelvergabeordnung des CER e.V.**

---

Der Titel „Deutscher Champion Club (CER)“ wird an Rassehunde verliehen, wenn diese mindestens vier Anwartschaften, auf den Titel „Deutscher Champion (CER) errungen haben, und zwar **zwei auf einer Internationalen und zwei auf einer beim VDH angeschlossenen Ausstellung**, bei mindestens drei verschiedenen Zuchtrichtern. Zwischen der ersten und letzten Anwartschaft muss ein zeitlicher Mindestraum von 1 Jahr und 1 Tag liegen.

### **Zuerkennung des Titels „Deutscher Champion Club (CER):**

Antragsberechtigt ist der Eigentümer des Hundes. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen an den neuen Eigentümer über.

Für die Zuerkennung des Titels müssen der CER-Zuchtbuchstelle folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Original Ahnentafel
- Kopien der Richterberichte (Bedingungen siehe Titel)
- Angabe des Eigentümers mit aktueller Anschrift

Über den Titel wird eine Urkunde ausgestellt. Dieser Titel berechtigt zum Start in der Championklasse.

## **VI. Deutscher Veteranenchampion Club (CER)**

Der CER stellt für alle betreuten Rassen Anwartschaften für den Titel „Deutscher Veteranenchampion Club (CER)“ in Wettbewerb. Die Vergabe der Anwartschaften kann nur auf termingeschützten Ausstellungen (Internationale, Nationale und Spezial Rassehund Ausstellungen) an denen der CER eine Spezialzuchtschau angegliedert hat, unabhängig von der Art der Angliederung (Kategorie I, II oder III), erfolgen. Grundsätzlich werden auch alle neutralen CAC Anwartschaften, die vom VDH vergeben werden, wenn keine Sonderschau angegliedert wird, anerkannt. Darüber hinaus erkennen wir maximal ein CAC von einem anderen Verein, der die selbe Rasse im VDH betreut, an.

# **Titelvergabeordnung des CER e.V.**

---

## **Vergabebestimmungen**

### **Vergabe der Anwartschaften:**

Nur in der Veteranenklasse auf termingeschützten Rassehund-Ausstellungen an den erstplatzierten Rüden und die erstplatzierte Hündin – Mindestalter 8 Jahre. Die Vergabe liegt im Ermessen des Zuchtrichters. Für den Zweitbesten Rüden, die zweitbeste Hündin kann die Reserve-Anwartschaft vergeben werden. Die Reserve-Anwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tage der Ausstellung der Anwartschaftshund bereits im Besitz des Titels „Deutscher Veteranenchampion Club (CER)“ war. Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft und Titelzuerkennung besteht nicht.

### **Titel:**

Der Titel „Deutscher Veteranenchampion Club (CER)“ wird an Rassehunde verliehen, wenn diese mindestens drei Anwartschaften, auf den Titel „Deutscher Veteranenchampion (CER)“ errungen haben, und zwar bei mindestens zwei verschiedenen Zuchtrichtern, ohne zeitliche Einschränkungen.

### **Zuerkennung des Titels „Deutscher Veteranenchampion Club (CER):**

Antragsberechtigt ist der Eigentümer des Hundes. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen an den neuen Eigentümer über.

Für die Zuerkennung des Titels müssen der CER-Zuchtbuchstelle folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Original Ahnentafel
- Kopien der Richterberichte (Bedingungen siehe Titel)
- Angabe des Eigentümers mit aktueller Anschrift

Über den Titel wird eine Urkunde ausgestellt. Dieser Titel berechtigt nicht zum Start in der Championklasse.

## **VII. CER Jahreshund JJJJ**

Der CER vergibt jährlich den Titel „CER Jahreshund JJJJ“. Jede Rasse geht für sich in den Wettbewerb und kürt die 3 Besten der Rasse durch die errungenen Punkte!

Die Top 3 - Chinese Crested

Die Top 3 - Perro sin Pelo del Peru

Die Top 3 - Shar-Pei

Die Top 3 - Thailand Ridgeback

Die Top 3 – Xoloitzcuintle

### **Vergabebestimmungen:**

Teilnehmende Klassen sind: Jugend-, Zwischen-, Champion-, Offene Klasse

Bewertete Ausstellungen: Alle termingeschützten Ausstellungen (Internationale, Nationale und Spezial Rassehund Ausstellungen) in Deutschland, an denen der CER eine Spezialzuchtschau/Sonderschau angegliedert hat, unabhängig von der Art der Angliederung (Kategorie I, II oder III). Ausgenommen sind Ausstellungen die von einem anderen Club, der die selbe Rasse im VDH betreut, ausgerichtet werden.

Es werden nur die Ergebnisse der Rassen gewertet, für die der CER die Sonderschau angeschlossen bzw. den Termenschutz erteilt hat.

Es werden vergeben:

V1 Hund = 10 Punkte

V2 Hund = 5 Punkte

BOB

10 Punkte (bei einer bewerteten Anzahl von insgesamt bis 5 Hunden der teilnehmenden Rasse)

20 Punkte (bei einer bewerteten Anzahl von über 5 Hunden der teilnehmenden Rassen)

SG = keine Punkte

(Es sei denn SG war die höchste, nach den Vorschriften zu vergebende Bewertung (wie zum Teil in der Jugendklasse, wenn keine Sonderschau angegliedert ist).

# **Titelvergabeordnung des CER e.V.**

---

## **Zuerkennung des Titels „CER Jahreshund JJJJ“**

Antragsberechtigt ist der Eigentümer des Hundes. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Punkte den Hund und gehen an den neuen Eigentümer über.

Für die Zuerkennung des Titels müssen der CER-Zuchtbuchstelle folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Original Ahnentafel
- Kopien der Richterberichte
- Angabe des Eigentümers mit aktueller Anschrift

Die CER Zuchtbuchstelle führt über den aktuellen Punktestand eine Punkteliste. Die Informationen beruhen auf den vorliegenden Richterberichten der verschiedenen Ausstellungen. Es ist nicht gewährleistet, dass ALLE Ergebnisse der CER Zuchtbuchstelle vorliegen. Daher kann es erforderlich sein, dass fehlende Ergebnisse vom Eigentümer nachgereicht werden müssen. Hierzu ist folgendes zu beachten:

Die entsprechenden Ausstellungsergebnisse sind durch die Aussteller/Eigentümer bei der Zuchtbuchstelle, ohne Aufforderung, zu melden. Das gilt auch dann wenn es sich um Clubschauen oder um angeschlossene Sonderschauen handelte. Dazu ist der Richterbericht einzureichen. Des Weiteren ist ggf. der Nachweis zu erbringen, dass mehr als 5 Hunde der teilnehmenden Rasse bewertet wurden. Dazu ist eine entsprechende Bestätigung des Richters oder Sonderleiters zu übersenden. Bei den Rassen die durch mehrere Clubs vertreten werden, ist zudem der Nachweis zu erbringen, wer die Sonderschau ausgerichtet hat. (Besp. Kopie des Katalogblattes, Bestätigung durch Richter oder Sonderleiter auf dem Richterbericht etc.).

Für Ausstellungen, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung stattgefunden haben, sind die Nachweise auf andere geeignete Weise zu erbringen.

Die Richterberichte und Nachweise sind bis spätestens 15.02. eines Jahres für das vorhergehende Jahr einzureichen. Verspätet eingereichte Unterlagen werden nicht mehr berücksichtigt!

## VIII. Eintragung der Titel

Sollte bei den eingereichten Unterlagen nur eine Kopie der Ahnentafel beiliegen, kann der Titel auch später in der Original Ahnentafel eingetragen und bestätigt werden. Hierzu muss eine Kopie der Urkunde eingereicht werden. Für die spätere Eintragung wird dann auch eine Bearbeitungsgebühr (s. Gebührenordnung) fällig.